

Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing erlässt gemäß Art 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

Satzung

§ 1

Änderung der Satzung

§ 10 Abs. 2 Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

„Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben ab einer in der Geschäftsordnung festzulegenden Mindesthöhe.“

§ 12 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dabei ist er insbesondere zuständig für den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art. Die maximale Verfügungsgrenze ergibt sich hierbei aus der Geschäftsordnung.“

§ 26 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang der Verbandsversammlung enthalten.“

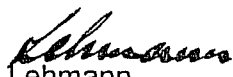
Der ursprüngliche § 26 wird § 27

§ 2

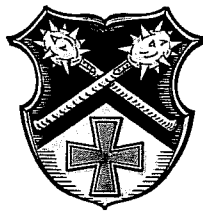
Inkrafttreten

Dieses Satzung tritt am 01. August 2002 in Kraft.

Geltendorf, den 27. Mai 2002


Lehmann
Verbandsvorsitzender





GEMEINDE ERESING

Bekanntmachung

**Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf - Eresing**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing hat eine Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. August 2002 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Zi.Nr. 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Eresing, den 08.08.2002
Gemeinde

Loy
1. Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am:
Handzeichen:

09.08.2002
10.08.2002